



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

31. Sitzung (öffentlich)

14. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Stephan Haupt (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Störungen im Hambacher Forst (s. Anlage 1)	9
Bericht der Landesregierung	
2 Aktuelle Viertelstunde: Mietpreisbremse (s. Anlage 2)	23
Bericht der Landesregierung	

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Überschuldete Kommunen finanziell handlungsfähig machen! Die Landesregierung muss die Initiative für einen kommunalen Altschuldenfonds ergreifen!“ auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

3 Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen **27**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1992

Ausschussprotokoll 17/307

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/1992 abzulehnen.

4 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes **28**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

Ausschussprotokoll 17/343

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2659 anzunehmen.

5 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen **31**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2992

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2992 anzunehmen.

6 Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in die Liste der UNESCO-Welterbestätten 32

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3024

Der Ausschuss beschließt, das weitere Verfahren im Rahmen einer Obsoleszenzprüfung zu klären.

7 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2994

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3200

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3601

8 Vermüllung der öffentlichen Räume stoppen – Landesregierung muss Vermeidungskonzept entwickeln 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3014

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/3014 abzulehnen.

- 9 Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW 35**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3015

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.
- 10 Sachstand Flächenpool (s. Anlage 3) 36**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1043
- 11 Evaluationsbericht zum Denkmalschutzgesetz (DSchG) (s. Anlage 4) 37**
Bericht der Landesregierung
Vorlage wird erwartet

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.
- 12 Auslaufen der LEG-Sozialcharta nach 10 Jahren – Braucht es eine Sozialcharta 2.0? (s. Anlage 5) 38**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1072
- 13 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor? (s. Anlage 6) 39**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

in Verbindung mit:
GFG 2019 (s. Anlage 7)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

- 14 Übersicht über die Städtebauförderung in NRW für das Jahr 2018** (s. *Anlage 8*) **45**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1069
- 15 Heimatförderprogramm des MHKBG** (s. *Anlage 9*) **46**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1070

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

Ausschussprotokoll 17/343

Integration geschehe vor Ort, führt **Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** aus, was man mit 100 Millionen Euro unterstütze. Der dafür vorgesehene Verteilungsschlüssel sei in der Anhörung positiv bewertet worden, also 40 % über das FlüAG und 60 % über die Wohnsitzauflage zu verteilen. Gleiches gelte für die Festsetzung des Mindestbetrages auf 50.000 Euro, wovon insbesondere die kleinen Kommunen profitierten.

Den Teil, der sich auf den Bund beziehe, halte seine Fraktion für unproblematisch, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Auch den Verteilungsschlüssel der 100 Millionen Euro müsse man an dieser Stelle nicht weiter diskutieren. Allerdings halte man die Summe an sich für zu wenig insbesondere mit Blick auf die Einsparung des Landes in Milliardenhöhe bei der Flüchtlingsunterbringung. Daher werde man sich enthalten.

Stefan Lenzen (FDP) schließt sich Bernhard Hoppe-Biermeyer an und erinnert daran, die Vorgängerregierung habe gar keine Mittel weitergeleitet, woraufhin **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** die Frage aufwirft, wie viel man denn für die Unterbringung ausgegeben habe.

Stefan Lenzen (FDP) setzt fort, der Verteilungsschlüssel werde von allen Seiten respektiert; sei er doch klug gewählt und verteilungsgerecht. Man wolle die Integrationsarbeit der Kommunen unterstützen. Dabei sei mehr immer besser, sodass man neben soliden Finanzen daran arbeite, dass das Geld auch bei den Kommunen ankomme.

Dazu gehöre aber auch, keine neuen Schulden zu machen und zu investieren. An dieser „Quadratur des Kreises“, die Rot-Grün nicht wirklich gelungen sei, arbeite die NRW-Koalition.

„Die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterleiten“, zitiert **Stefan Kämmerling (SPD)** das Wahlprogramm der CDU Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2017. Insofern stelle sich ihm die Frage, was man denn nun zukünftig glauben solle: was die CDU vor der Wahl sage oder was sie nach der Wahl im Parlament mache? Hier ergebe sich ein eindeutiger Widerspruch.

Zwar stimme die Aussage von Bernhard Hoppe-Biermeyer, dass es gegen den Verteilungsschlüssel der 100 Millionen Euro in der Anhörung keinen großen Widerspruch gegeben habe bis auf den Landkreistag, der dabei überhaupt nicht vorkomme, was aber andere Hintergründe habe. Hingegen stelle Stefan Hahn vom Städtetag fest, dass

die Probleme damit keineswegs gelöst seien, denn die 100 Millionen Euro reichten ausdrücklich nicht aus.

Michael Becker vom Städte- und Gemeindebund bezeichne die 100 Millionen Euro als nett, weise allerdings darauf hin: „Sie haben hier die Mehrheit, meine Damen und Herren, um es ganz klipp und klar zu sagen“. Auch er erinnere also an das Wahlversprechen.

Insofern widerspricht er Bernhard Hoppe-Biermeyer, es habe sich mitnichten um eine „glorreiche Anhörung“ gehandelt, in der die Sachverständigen die 100 Millionen Euro „abgefeiert“ hätten.

Sein Lieblingssatz in der Anhörung stamme von Heike Wermer von der CDU-Fraktion. Nachdem die Vertreter der kommunalen Familie minutenlang die großen Sorgen vor Ort und ausgeführt hätten, dass die 100 Millionen Euro nicht ausreichten, frage Heike Wermer: „Wie kam es denn grundsätzlich bei Ihnen, konkret bei der Kommune an, dass wir die 100 Millionen € überhaupt weiterleiten wollen, also mit der Summe, die jetzt im Raum steht?“ Diese Frage habe für Fassungslosigkeit gesorgt. Diese Feststellung atme den Gedanken, die kommunale Seite möge ruhig sein und sich darüber freuen, dass sie überhaupt 100 Millionen Euro bekomme, weil es mehr als gar nichts sei.

Mit den 100 Millionen Euro treffe Schwarz-Gelb die Sorgen der Kommunen nicht auf den Punkt. Dies zeige auch der Umstand, dass sich unter der Führung eines CDU-Bürgermeisters 18 Bürgermeister aus Kommunen der unterschiedlichsten Größenordnung in einem Brandbrief an die Landesregierung gewandt und auf vielen Seiten dargestellt hätten, was passiere, wenn man bei den 100 Millionen Euro bleibe.

Darüber hinaus hätten sie angedroht, in Düsseldorf eine Demonstration von Bürgermeistern zu organisieren, von denen der Großteil Christdemokraten seien. Insofern könne die CDU heute nicht behaupten, die Kommunen begrüßten die 100 Millionen Euro, und nur die SPD sähe das anders.

Er erinnert Bernhard Hoppe-Biermeyer an die Stimmung während der Diskussion im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes vom vergangenen Montag. Dabei handle es sich selbstverständlich um ein anderes Thema als das FlüAG. In der Diskussion sei noch einmal betont worden, dass die vom Land bereitgestellten Mittel zur Finanzierung Geflüchteter nicht ausreichten.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) mahnt, „die Kirche im Dorf zu lassen“; schließlich habe man in diesem Zusammenhang eine katastrophale Haushaltslage vorgefunden. Sei doch mittelfristig von Rot-Grün überhaupt nicht vorgesehen gewesen, nur einen einzigen Euro weiterzugeben. Aus dieser Not habe man eine Tugend gemacht und die 100 Millionen Euro aus dem Haushalt genommen, um die Kommunen zu unterstützen.

Auf die Frage von Heike Wermer hin könne er sich nicht an Fassungslosigkeit im Raum erinnern wie auch nicht beim Städte- und Gemeindebund. Vielmehr wüssten es die Städte und Gemeinden durchaus zu schätzen, was man in den vergangenen Monaten aus dem wenigen von Rot-Grün Hinterlassenen gemacht habe und dass man damit den Einstieg in die Unterstützung in Sachen Integration schaffe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zeigt sich verärgert über die Haltung der CDU-Fraktion, nicht zuzugeben, dass sie den Bruch ihrer Wahlversprechen verantworten müsse, sondern nach Ausreden suche. Denn in einer Haushaltslage von 5 Milliarden Euro weniger, wie man sehr leicht den Übersichten des Haushaltsplans des Finanzministers entnehmen könne, habe die CDU versprochen, die komplette Integrationspauschale von 434 Millionen Euro zu überweisen. Zunächst habe man dann nichts überwiesen und überweise jetzt 100 Millionen Euro – mit der Begründung, SPD und Grüne hätten das nicht getan. Dabei gehe man überhaupt nicht auf die eigenen Versprechen ein.

Im Bereich des FlüAG seien die Ist-Ausgaben zwischen den Jahren 2016 und 2018 um 1,7 Milliarden Euro zurückgegangen. Wenn er auch noch weitere Aspekte nennen könnte, so zeigten schon diese beiden, dass die schwarz-gelbe Landesregierung nicht 100 Millionen mehr an die Kommunen überweise, sondern letztlich 1,6 Milliarden Euro weniger. Das habe Schwarz-Gelb zu verantworten. Er sei gespannt, mit welcher Ausrede man das nun erklären wolle.

Darüber könne man in der Plenardebatte der nächsten Woche ausführlich diskutieren. Dabei anempfiehlt er Bernhard Hoppe-Biermeyer, sich die Sachen vorher anzulesen, um nicht wieder ein anderes Gesetz als das zu vertreten, was tatsächlich in den Landtag eingebracht werde.

Christian Dahm (SPD) schließt sich Mehrdad Mostofizadeh an, Schwarz-Gelb verfüge über erhebliche Mehreinnahmen im letzten und in diesem Landeshaushalt. Darüber hinaus gebe es gerade in diesem Kapitel deutliche Einsparungen in Milliardenhöhe. Trotzdem sei Schwarz-Gelb nicht in der Lage, die Integrationspauschale vollständig weiterzuleiten, weil man es nicht könne und weil man es nicht wolle. So schulde man den Kommunen 700 Millionen Euro, denn man habe etwas versprochen, was man nicht halten könne.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2659 anzunehmen.

